



Gewaltfrei erziehen – wie geht das?



Ein Familienratgeber für Geflüchtete und neu zugewanderte Erziehungspersonen

Gefördert durch:



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Migration, Flüchtlinge und
Integration

**Ethno-
Medizinisches
Zentrum** e.V.



Impressum

Gewaltfrei erziehen – wie geht das?

Ein Familienratgeber für Geflüchtete und neu zugewanderte Erziehungspersonen

Herausgeber:

Ethno-Medizinisches Zentrum e.V.

Königstraße 6, 30175 Hannover

Konzeption, Inhalt, Erstellung:

Duale Hochschule Baden-Württemberg Villingen-Schwenningen (DHBW)

– Institut für Transkulturelle Gesundheitsforschung

Ethno-Medizinisches Zentrum e.V. (EMZ e.V.)

– MiMi Integrationslabor Berlin (MiMi Lab)

Förderung: Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

Projektleitung: Ramazan Salman (EMZ e.V.), Prof. Dr. Dr. Jan Ilhan Kizilhan (DHBW)

Redaktion: Ahmet Kimil, Prof. Dr. Dr. Jan Ilhan Kizilhan, Claudia Klett, Anette Metzger,

Anne Rosenberg, Andreas Sauter, Ramazan Salman, Silvio Schelle, Soner Tuna,

Prof. Dr. Haci-Halil Uslucan, Prof. Dr. Hans-Peter Waldhoff

Layout und Satz: eindruck.net, 30175 Hannover

Illustrationen: deanhills.com, 55130 Mainz

Übersetzung: Dolmetscherdienst – Ethno-Medizinisches Zentrum e.V.

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf deshalb der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch den Herausgeber.

Diese Publikation können Sie jederzeit über die Webseiten „www.mimi-gegen-gewalt.de“ oder „www.mimi-bestellportal.de“ in folgenden Sprachen anfordern:

Arabisch, Bulgarisch, Dari, Deutsch, Englisch, Farsi, Französisch, Kurdisch, Paschto, Polnisch, Russisch, Serbisch/Bosnisch/Kroatisch, Spanisch und Türkisch.

1. Auflage · Stand: November 2019

Einführung

Kinder und Jugendliche sollen glücklich heranwachsen. Sie sollen stark und selbstbewusst werden und ihre Fähigkeiten voll entfalten können. Kinder sind unsere Hoffnung auf eine gute Zukunft. Dieser Ratgeber dient dem Schutz von Kindern durch eine gewaltfreie Erziehung in der Familie. Der Schutz vor Gewalt ist eine wichtige Aufgabe für uns alle, für Eltern wie auch Erziehungspersonen.

Die Vorstellungen darüber, wie Kinder erzogen werden sollten und wie sich Eltern oder andere Bezugspersonen und Kinder verhalten sollen, unterscheiden sich von Gesellschaft zu Gesellschaft. Um als neu angekommene Familie in einem fremden Land gut zusammenleben zu können, ist es äußerst hilfreich, das Erziehungswesen und die dazugehörigen Gesetze dieses Landes zu kennen und zu verstehen.

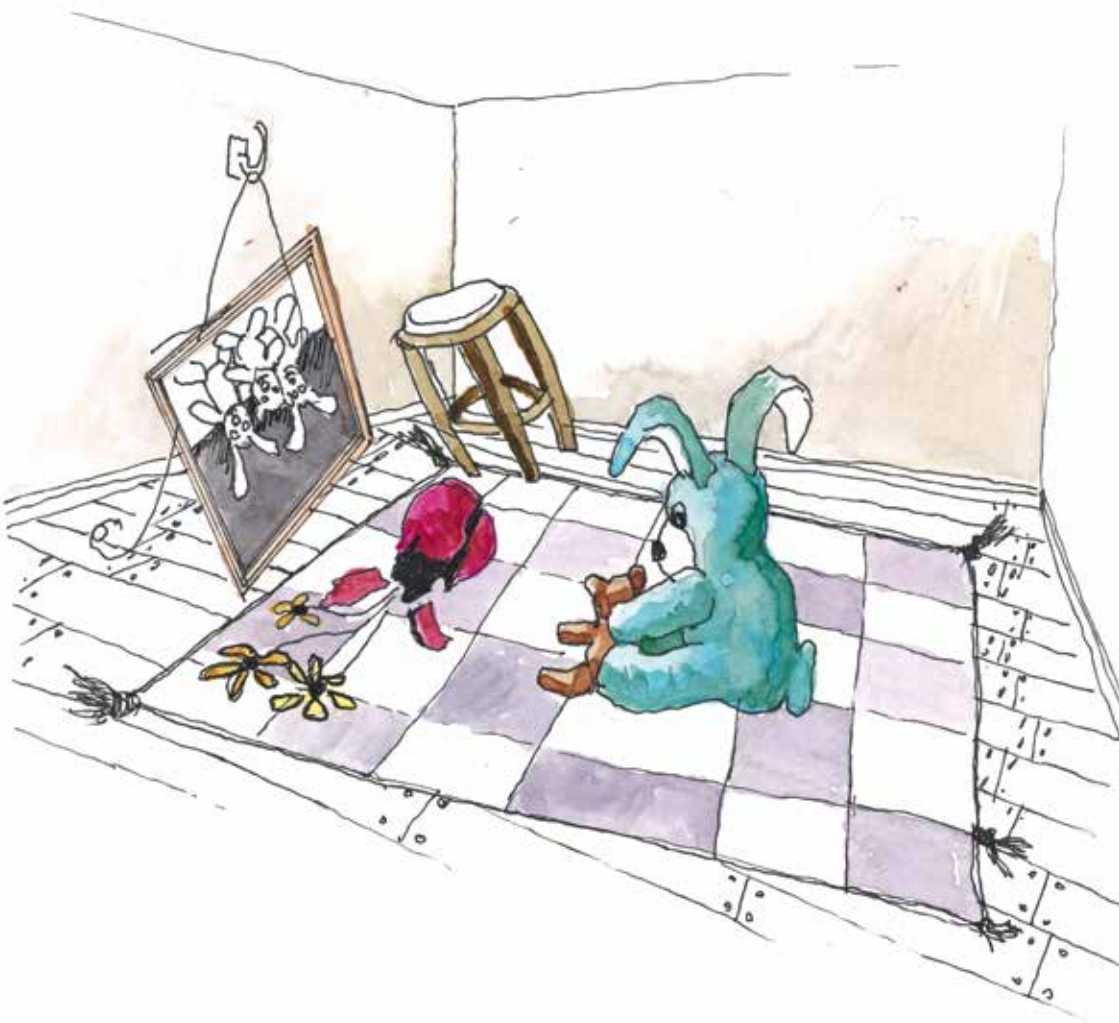
In Kapitel 1 dieses Ratgebers werden deshalb die Vorstellungen über Erziehung in Deutschland und wichtige Rechte und gesetzliche Vorgaben beschrieben.

In Kapitel 2 sollen die verschiedenen Formen von Gewalt, denen Kinder ausgesetzt sein können, beschrieben und deren mögliche Folgen dargelegt werden. Besonders Gewalt innerhalb der Familie sowie Kriegs-, Flucht- und Migrationserfahrungen gefährden die psychische Gesundheit von Kindern.

In Kapitel 3 wird beschrieben, wie wichtig es ist, Gewalt in der Erziehung zu vermeiden und Kinder stattdessen durch eine liebevolle und zugewandte Erziehung zu stärken. Oft sind es die Eltern oder Erziehungspersonen selbst, die Gewalt als Mittel der Erziehung ausüben. In Deutschland ist das jedoch seit dem Jahr 2000 gesetzlich verboten.

Kapitel 4 informiert darüber, an wen sich Eltern und Erziehungspersonen bei Fragen und Sorgen zur Erziehung wenden können.

Gewaltfreie Erziehung ist die Voraussetzung dafür, dass unsere Kinder gesund, geschützt und mit Liebe aufwachsen können.



Inhalt

1. Familie und Erziehung in Deutschland 4

Was sind die Ziele der Erziehung von Kindern und Jugendlichen in Deutschland?
Welche gesetzlichen Rechte von Kindern und Eltern gibt es in Deutschland?

2. Gewalt gegen Kinder 10

Welche Formen von Gewalt erschweren den Erziehungserfolg?
Welche Folgen hat Gewalt für die Entwicklung des Kindes?
Warum hat familiäre Gewalt besondere Folgen?
Welche Einflüsse haben Krieg, Flucht und Trauma auf die Erziehung?

3. Gewalt in der Erziehung 16

Kann Gewalt ein Mittel der Erziehung sein?
Was kann ich bei Überforderung und Hilflosigkeit machen?
Wie kann ich Kinder durch Erziehung stärken?
Was muss ich über Erziehung nach Flucht oder Migration wissen?

4. Kinderschutz in Deutschland 19

Wo finde ich Hilfe?
Welche Unterstützung bietet die Kinder- und Jugendhilfe?
Wann darf das Jugendamt sich in die Erziehung einmischen?

Glossar 22

Ausgewählte Kontaktadressen und Hilfeangebote 24

1. Familie und Erziehung in Deutschland

Viele zugewanderte Familien kommen aus Ländern, in denen sich die Vorstellungen über Kindererziehung stark von denen in Deutschland unterscheiden. Das kann besonders dann zu Überforderung, Verwirrung und Konflikten führen, wenn weder die Eltern noch die Kinder die in Deutschland geltenden Regeln kennen.

WAS SIND DIE ZIELE DER ERZIEHUNG VON KINDERN UND JUGENDLICHEN IN DEUTSCHLAND?

Bei Fragen der Erziehung steht in westlichen Gesellschaften wie Deutschland die Förderung der individuellen Fähigkeiten und der einzigartigen Persönlichkeit des jeweiligen Kindes im Vordergrund. Das Kind hat von Geburt an das Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit und körperliche Unversehrtheit. Aufgabe der Eltern und des Erziehungssystems (dazu gehören Kindergarten und Schule) ist es, die körperliche, geistige und seelische Entwicklung des Kindes zu fördern. Das Kind soll eine eigenständige Meinung entwickeln und diese einbringen können. Das Kind soll lernen, für sich selbst und gleichzeitig für die Gemeinschaft Verantwortung zu übernehmen.

Um die Aufgaben in der Erziehung in Deutschland zu verstehen, ist es wichtig, den Entwicklungsprozess von Kindern zu kennen. Dieser kann in zwei Phasen eingeteilt werden.

KINDHEIT

Kindheit ist die Lebensphase von der Geburt bis zum Beginn der Pubertät. Nach deutschem Recht gilt als Kind, wer noch nicht 14 Jahre alt ist.

In der Kindheit werden die Weichen für die Zukunft gestellt. Die Kindheit bildet das Fundament, auf dem alles Kommende aufbaut. Deshalb ist eine gute und gesunde Entwicklung des Kindes besonders wichtig. Fähigkeiten und Einstellungen, die in der Kindheit erworben werden, prägen das ganze Leben.

Alle Kinder, egal ob Junge oder Mädchen, arm oder reich, deutsch oder nicht, haben in Deutschland das Recht und die Pflicht, ab dem 6. Lebensjahr die Schule zu besuchen. Die Eltern sind per Gesetz verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Kinder mindestens neun Jahre die Schule besuchen. Für geflüchtete Familien gibt es besondere Fristen, ab wann nach der Ankunft in Deutschland die Schulpflicht gilt. Diese sind vom jeweiligen Bundesland abhängig.

Im Haushalt können Kinder mit zunehmendem Alter Aufgaben übernehmen. Die Zeit für den Schulbesuch, für die Erledigung von Hausaufgaben, für mögliche Förderangebote, aber auch für Freizeitangebote und Erholungsphasen darf aber nicht aufgrund von Pflichten für die Familie vernachlässigt werden.

Kinder dürfen laut Jugendarbeitsschutzgesetz grundsätzlich nicht arbeiten. Ausnahmen sind erst ab dem 13. Lebensjahr möglich. Für den Lebensunterhalt der Kinder sind die Eltern zuständig. Bei Bedarf werden sie durch staatliche Leistungen unterstützt.

Neben der Persönlichkeitsentwicklung und dem Lernen sind der Schutz und die Sicherheit des Kindes sehr wichtig. Häufig fällt es Kindern schwer, Risiken und mögliche Gefahren richtig einzuschätzen, weshalb sie leichter als Erwachsene zu Opfern von Gewalt werden.

JUGEND

Jugendlicher ist nach deutschem Recht wer 14 Jahre alt ist, aber noch nicht 18 ist. In der Jugendphase findet der Übergang vom Kind zur erwachsenen Person statt. Hier stehen die körperliche und seelische Reifung im Vordergrund.

Jugendliche vertiefen in der Schule das Grundwissen, das sie für das Alltagsleben und für den späteren Beruf benötigen. In dieser Phase wird in der Regel über den zukünftigen Beruf oder den Beginn einer Ausbildung entschieden. In vielen Bundesländern haben Jugendliche das Recht und die Pflicht, bis zum 18. Lebensjahr die allgemeinbildende Schule bzw. die Berufsschule zu besuchen. Bei der Wahl des Berufes dürfen die Eltern die Jugendlichen beraten, jedoch nicht für sie entscheiden.

Mädchen haben das gleiche Recht auf freie Berufswahl wie Jungen.

Der Kontakt zu Gleichaltrigen wird in der Jugend wichtiger. Oft gibt es erste Liebesbeziehungen, die als Vorbereitung auf eine Partnerschaft und auf ein späteres Familienleben betrachtet werden können.

Intimität und Geschlechtsverkehr zwischen Gleichaltrigen ist gesetzlich erlaubt. Die Volljährigkeit beginnt in Deutschland ab dem 18. Lebensjahr. Sexuelle Handlungen zwischen Volljährigen und unter 14-Jährigen sind gesetzlich grundsätzlich verboten und strafbar. Dies gilt auch, wenn das Kind sich scheinbar einverstanden erklärt. Im *Strafgesetzbuch** wird dies als „Sexueller Missbrauch“ von Kindern festgelegt (§ 176, Abs. 1).

Eine Heirat ist in Deutschland nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch erst ab dem 18. Lebensjahr erlaubt (§ 1303). Das Strafgesetzbuch legt fest, dass grundsätzlich niemand, egal in welchem Alter, durch Gewalt oder Gewaltandrohung zu einer Eheschließung gezwungen werden darf. Dies stellt eine schwere Nötigung dar und ist strafbar (§ 237).

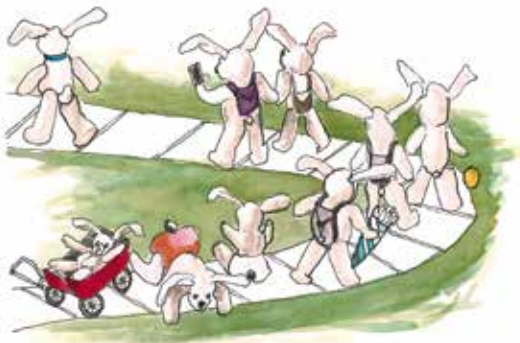
Es ist normal und natürlich, dass in der Jugendphase eine zunehmende Abgrenzung von der Familie stattfindet. Dies kann mit Konflikten und Meinungsverschiedenheiten zwischen den Eltern und den Jugendlichen verbunden sein. Diese Konflikte sind ein Anzeichen dafür, dass das Kind eine eigenständige Persönlich-

* Die Glossarbegriffe sind im Text kursiv hervorgehoben

keit entwickelt und zunehmend selbst für sich Verantwortung übernehmen möchte. Aufgabe der Eltern ist es, Jugendliche zu begleiten und ihnen altersentsprechend Freiheiten und Mitspracherechte einzuräumen, damit sie sich gut entwickeln können.

„Sind die Kinder klein, müssen wir ihnen helfen, Wurzeln zu fassen. Sind sie aber groß geworden, müssen wir ihnen Flügel schenken.“ (Indisches Sprichwort)

Für Eltern ergeben sich in dieser Phase oft viele Fragen und Sorgen in Bezug auf die Erziehung, den Umgang mit Konflikten und das Setzen von Grenzen. Diese Fragen oder Sorgen können kostenfrei und auf Wunsch auch anonym mit Fachkräften von Erziehungsberatungsstellen oder am Elterntelefon besprochen werden.



KINDER MIT BEHINDERUNG

Menschen mit einer Behinderung haben den gleichen Anspruch wie Nichtbehinderte, sich in der Kindheit und Jugend bestmöglich körperlich, geistig und seelisch entwickeln zu können. Sie sollen, soweit möglich, selbst für sich entscheiden dürfen. Sie sollen möglichst uneingeschränkt an der Gesellschaft, zum Beispiel im Bereich Schule und Bildung, teilhaben können. Das stellt jedoch oft besondere Anforderungen an Erziehung und Bildung und auch die Beziehung von Eltern und Kind.

Eine Behinderung kann

- aufgrund von körperlichen Beeinträchtigungen bestehen, die die Bewegungsmöglichkeiten oder die Sinneswahrnehmung (Sehen oder Hören) betreffen. Dadurch kann die Beweglichkeit oder die Kommunikation erschwert sein.
- die seelische Gesundheit des Kindes dauerhaft beeinträchtigen, zum Beispiel durch eine psychische Erkrankung. Diese kann sich darin zeigen, dass das Kind über einen längeren Zeitraum hinweg übermäßig aggressiv und impulsiv oder traurig und zurückgezogen ist. Dadurch kann das behinderte Kind Schwierigkeiten im Kontakt zu anderen Menschen oder auch in Kindergarten oder Schule haben.
- durch eine Beeinträchtigung der intellektuellen Fähigkeiten bestehen, bei der die Möglichkeiten der Wahrnehmung, des Lernens, des Verstehens oder der Verständigung eingeschränkt sind.

Für die Eltern eines Kindes mit Behinderung ergeben sich oft Fragen und Unsicherheiten. Diese betreffen den Umgang mit dem Kind, die Erziehung und die Fördermöglichkeiten innerhalb der Familie. Die Suche nach einem passenden Kindergarten, einer Schule oder einer geeigneten Berufsausbildung ist oft schwierig. Auch kann eine mögliche Ablehnung oder Ausgrenzung des Kindes durch Familienmitglieder oder durch die Gemeinschaft für die Eltern belastend sein.

Es gibt in Deutschland verschiedene gesetzlich verankerte Hilfe- und Unterstützungsangebote, die eine Benachteiligung von Kindern mit Behinderung verhindern sollen. Hierzu zählen beispielsweise spezielle Förderkindergärten und Förderschulen oder Hilfen, die den Besuch einer Schule oder Ausbildungsstelle ermöglichen. Diese richten sich nach dem individuellen Bedarf des Kindes und der Familie.

Weitere Hilfsangebote für den Alltag finden Familien beim „Familienunterstützenden Dienst“ und dem „Familienentlastenden Dienst“. Diese Dienste unterstützen sowohl die Eltern und Geschwister als auch das Kind mit Behinderung. Die Eltern entscheiden selbst, wie viel Unterstützung sie annehmen möchten. Die Verantwortung für die Pflege und Erziehung bleibt bei den Eltern.

Eine **wichtige erste Anlaufstelle** für Eltern eines Kindes mit Behinderung sind die Kinderärzte. Diese können eine Überweisung für eins der Sozialpädiatrischen Zentren (SPZ) ausstellen, die umfangreiche Leistungen anbieten (interdisziplinäre Untersuchung und Diagnostik, Beratung der Eltern über alle Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten. Auch erteilen Erzieherinnen oder Erzieher im Kindergarten, Lehrerinnen oder Lehrer der Schule oder der Soziale Dienst in der Gemeinschaftsunterkunft Auskünfte in diesen Fragen.

Bei sprachlichen Schwierigkeiten sollte eine Dolmetscherin oder ein Dolmetscher einbezogen werden. Für einige Sprachen stehen auch Informationsbroschüren zu den Hilfsangeboten für Kinder mit einer Behinderung zur Verfügung. In manchen Städten gibt es Unterstützungsgruppen, die von zugewanderten Familien mit behinderten Angehörigen gegründet wurden, um sich gegenseitig zu helfen.

Die Inanspruchnahme der hier beschriebenen Hilfen hat nach dem Aufenthaltsgesetz keine nachteiligen Auswirkungen auf ein laufendes Asylverfahren. Kinder mit einer Behinderung gelten als besonders schutzbedürftig. Sie haben auch bei einer „Aufenthalts-erlaubnis zum vorübergehenden Schutz“ (§ 24 Abs. 1) vollen Anspruch auf die erforderlichen medizinischen und sonstigen Hilfen, wie das Asylbewerberleistungsgesetz festlegt (§ 6 Abs. 2).

WELCHE GESETZLICHEN RECHTE VON KINDERN UND ELTERN GIBT ES IN DEUTSCHLAND?

Die Erziehung und das Verhältnis von Eltern und Kindern werden in Deutschland durch verschiedene Gesetze bestimmt:

GRUNDGESETZ (GG)

In Deutschland lebende Kinder haben von Geburt an dieselben Grundrechte wie Erwachsene. Diese sind im *Grundgesetz* der Bundesrepublik Deutschland verankert.

Wichtige Grundrechte im Grundgesetz sind:

- „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ (Art. 1, Abs. 1)
- „Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.“ (Art. 2, Abs. 1)
- „Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.“ (Art. 2, Abs. 2)

Kinder sind von Geburt an vollwertige Menschen mit eigenen Rechten und Pflichten. Die Eltern haben die Fürsorgepflicht für ihre Kinder und helfen ihnen dabei, selbstständig zu werden. Es ist das Recht und die Pflicht der Eltern, die Kinder bis zum 18. Lebensjahr, also bis zur gesetzlichen Volljährigkeit, zu pflegen und zu erziehen (Art. 6, Abs. 2 GG). Die Pflege und die Erziehung müssen der positiven Entwicklung des Kindes dienen.

KINDERRECHTSKONVENTION DER VEREINTEN NATIONEN

Internationale Rechte für Kinder bis zum 18. Geburtstag sind in der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen festgelegt. Diese sind in Deutschland seit 1992 gültig und umfassen drei Bereiche:

- Versorgungsrechte: Hierzu gehört beispielsweise das Recht auf Gesundheitsversorgung, Bildung und auf angemessene Lebensbedingungen.
- Kulturelle, Informations- und Beteiligungsrechte: Hierzu zählen beispielsweise das Recht auf freie Meinungsäußerung, das Recht auf Schutz der Privatsphäre oder das Recht auf Freizeit.
- Schutzrechte: Darunter befinden sich beispielsweise das Recht auf Schutz vor körperlicher oder seelischer Gewaltanwendung, das Recht auf Schutz vor sexuellem Missbrauch und vor wirtschaftlicher oder sexueller Ausbeutung.

FAMILIENGESETZ IM BÜRGERLICHEN GESETZBUCH (BGB)

National geltende Gesetze zu den Rechten und Pflichten von Eltern gegenüber ihren Kindern sind im Familienrecht des *Bürgerlichen Gesetzbuches* festgelegt. Danach ist die Existenz einer Person nicht mehr allein von der Familie abhängig, sondern wird durch staatliche Unterstützung abgesichert. Die Eltern werden als die wichtigsten Bezugspersonen für ihre Kinder betrachtet. Sie tragen gesetzlich die alleinige Verantwortung für das Wohlergehen des Kindes.

Wichtige Gesetze im Bürgerlichen Gesetzbuch sind:

- Eltern sind verpflichtet, für das minderjährige Kind zu sorgen (§ 1626 Abs. 1). Dies umfasst „insbesondere die Pflicht und das Recht, das Kind zu pflegen, zu erziehen, zu beaufsichtigen und seinen Aufenthalt zu bestimmen“ (§ 1631 Abs. 1).
- Die elterliche Sorge muss von beiden Elternteilen in gegenseitigem Einvernehmen und zum Wohl des Kindes ausgeübt werden (§ 1627). Väter und Mütter tragen die gleiche Verantwortung und haben das gleiche Mitspracherecht bei Entscheidungen.
- „Die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes zu selbständigem verantwortungsbewusstem Handeln“ müssen von den Eltern berücksichtigt werden. Fragen der elterlichen Sorge sollen altersentsprechend mit dem Kind besprochen und möglichst gemeinsam mit ihm entschieden werden (§ 1626 Abs. 2).



Wichtig: „Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig“ (§ 1631 Abs. 2). Eltern dürfen körperlich auf das Kind einwirken, es zum Beispiel festhalten, um eine Gefahr abzuwenden. Jede Form von Gewalt, insbesondere körperliche Bestrafungen als Mittel der Erziehung, ist jedoch verboten und kann zur Anzeige gebracht werden.

STRAFGESETZBUCH (STGB)

Alle Handlungen oder Unterlassungen von Eltern oder anderen Bezugspersonen, durch die das Kind gequält oder roh misshandelt wird, sind laut Strafgesetzbuch eine „Misshandlung von Schutzbefohlenen“ und deshalb strafbar (§ 225). Darunter fallen auch die böswillige Vernachlässigung der Fürsorge für das Kind und die Inkaufnahme oder Verursachung von gesundheitlichen Schäden.

2. Gewalt gegen Kinder

Alle Kinder, weltweit, haben das Recht auf Schutz vor Gewalt. Dennoch gibt es nach wie vor viel Gewalt gegen Kinder. Diese wird häufig gerade durch die Menschen ausgeübt, denen die Kinder anvertraut sind und mit denen sie jeden Tag zusammen sind: durch Eltern oder Verwandte. Kinder mit einer Behinderung sind besonders gefährdet, da sie sich noch weniger wehren können.

WELCHE FORMEN VON GEWALT ERSCHWEREN DEN ERZIEHUNGSERFOLG?

Die Formen der Gewalt können sehr unterschiedlich sein.

KÖRPERLICHE GEWALT

Körperliche Gewalt bezeichnet alle Angriffe auf die körperliche Unversehrtheit des Kindes, unabhängig von der Heftigkeit und davon, ob sichtbare oder bleibende Verletzungen entstehen.

Beispiele:

- Schlagen, Zwicken, Treten, Stoßen oder Würgen
- Schläge oder Verletzungen durch Gegenstände, zum Beispiel Besen, Gürtel oder Glasscherben
- Schütteln von kleinen Kindern
- Verbrühungen durch heißes Wasser oder Verbrennungen mit heißen Gegenständen
- Vergiftungen

SEELISCHE GEWALT

Bei seelischer Gewalt wird nicht direkt der Körper angegriffen und verletzt, sondern die Seele, die Person und der Selbstwert des Kindes. Das kann durch Worte, Gesten oder Handlungen geschehen. Bei seelischer Gewalt leidet das Kind durch negative Gefühle. Auch wenn die Folgen seelischer Gewalt nicht sichtbar sind, so können die Kinder doch sehr schlimme Schäden in ihrer weiteren Entwicklung nehmen.

Seelische Gewalt ist die häufigste Form von Gewalt gegen Kinder. Sie wird oftmals in der Erziehung eingesetzt und geschieht meistens aus Überforderung.

Beispiele:

- Anschreien
- Fragen des Kindes ignorieren, verächtlicher Blick oder demonstratives Wegschauen
- Einschließen, beispielsweise im Zimmer
- Drohungen wie: „Wenn du nicht sofort ruhig bist, dann passiert etwas ganz Schlimmes. Wenn du das noch einmal machst, dann gebe ich dich weg. Ich bringe dich um.“
- Abwertungen oder Demütigungen wie: „Ich habe dich nicht mehr lieb, geh mir aus den Augen. Du taugst ja zu gar nichts! Was habe ich nur verbochen, dass ich ein Kind wie dich bekommen habe?“

- Schuldzuweisungen wie: „Nur deinetwegen geht es mir so schlecht. Wenn du dich nicht anständig verhältst, dann werde ich noch krank wegen dir. Hätte ich dich nicht bekommen, wäre mein Leben viel besser.“

SEXUELLE GEWALT

Sexuelle Gewalt umfasst alle Handlungen, die die sexuelle Selbstbestimmung eines Menschen verletzen, also gegen seinen freien Willen erfolgen. Sexuelle Handlungen von Elternteilen oder anderen erwachsenen Bezugspersonen an, mit oder vor einem Kind sind grundsätzlich verboten und strafbar. Das gilt auch, wenn das Kind sich scheinbar einverstanden zeigt oder sich nicht wehrt. Sexuelle Gewalt hat oft sehr schwerwiegende Folgen, bis hin zu dauerhaften körperlichen und seelischen Erkrankungen.

Beispiele sexueller Gewalt:

- Berührungen im Intimbereich, von Brüsten oder Po zum Zweck der eigenen sexuellen Erregung
- Foto- oder Videoaufnahmen vom nackten Körper des Kindes zu machen
- das Kind zwingen, die Geschlechtsteile des Erwachsenen anzuschauen oder zu berühren
- mit dem Penis, Finger, der Zunge oder mit Gegenständen in den Körper des Kindes eindringen (Vergewaltigung)
- das Kind zu sexuellen Handlungen mit anderen Personen zwingen

VERNACHLÄSSIGUNG

Vernachlässigung ist eine passive Form der Verletzung eines Kindes. Eltern kümmern sich nicht ausreichend oder angemessen um das Kind. Die grundlegenden Bedürfnisse eines Kindes werden dadurch über einen längeren Zeitraum andauernd oder wiederholt nicht erfüllt, was zu einer Schädigung des Kindes führt. Im schlimmsten Fall führt Vernachlässigung zum Tod des Kindes, zum Beispiel, weil es verhungert oder verdurstet.

Beispiele:

- keine Versorgung mit ausreichend und nahrhaftem Essen, keine ausreichende Körperhygiene, Gefährdung durch mangelnde Aufsicht
- keine Liebe und Zuwendung. Es werden keine angemessenen Grenzen aufgezeigt. Zum Beispiel darf das Kind jeden Tag mehrere Stunden fernsehen oder mit dem PC spielen. Auf Gefahren wird nicht hingewiesen, Drogenmissbrauch oder Straftaten der Kinder werden toleriert oder geduldet.
- Die medizinischen Vorsorgeuntersuchungen und erforderliche Behandlungen werden dem Kind vorenthalten.
- mangelnde Unterstützung beim Schulbesuch und den Hausaufgaben. Schulschwänzen wird geduldet oder unterstützt.

WELCHE FOLGEN HAT GEWALT FÜR DIE ENTWICKLUNG DES KINDES?

Unmittelbare Reaktionen von Kindern auf Gewalt können sein:

- Schock, Erstarrung, Nichtansprechbarkeit
- Angst, Panik, Schreien
- langes Weinen
- Klammern
- Abwehr, Um-sich-Schlagen, Verstecken
- Verwirrtheit

Mittel- und langfristige Auswirkungen können sein:

- Rückzug, Isolation
- Verlust von Urvertrauen und innerer Zuversicht
- Antriebslosigkeit, keine Lust zum Spielen
- depressive Verstimmung
- hochgradige Furcht
- Klammern an die Mutter oder die Betreuungsperson
- Abwehr von Zuwendung
- Entwicklungshemmung, Wachstumsstörungen
- Rückfall in frühere Verhaltensweisen, wie zum Beispiel Einnässen oder Rückfall in Babysprache
- Schlafstörungen, Schulversagen, Konzentrationsstörungen
- geringes Selbstwertgefühl, geringes Selbstbewusstsein
- Gewaltverhalten, erhöhte Aggressivität

- selbstschädigendes Verhalten, zum Beispiel Essstörungen, Drogenmissbrauch, Rauchen
- Selbstverletzung, Suizidgefahr

Mögliche Langzeitfolgen und dauerhafte Schädigungen:

- schwere körperliche Leiden, zum Beispiel Kopf-, Magen- oder Rückenschmerzen
- kein positives Lebensgefühl
- Verachtung des eigenen Geschlechts, oft infolge sexueller Gewalterfahrung
- Selbstverachtung
- Ablehnung sozialer Beziehungen, Beziehungsangst
- Wiederholung erlebter negativer Beziehungsmuster
- Rechtfertigung und Leugnung des Geschehens
- Suizidgedanken, Suizidgefahr

Geschlechtsspezifische Auswirkungen:

Bei Mädchen werden häufiger nach innen gewandte Auswirkungen beobachtet, wie:

- Unsicherheit
- Rückzug
- Selbstschädigung, Selbstverletzung
- Angst
- Vermeidung von Kontakt

Bei Jungen werden häufiger nach außen gewandte Auswirkungen beobachtet, wie:

- Akzeptanz von Gewalt
- Dominanzverhalten
- Abwertung und Verachtung von Mädchen und Frauen
- sexuelle Übergriffe durch Worte und Taten
- erhöhte Aggressivität
- Gewaltverhalten und bedrohende Verhaltensweisen

Im Gegensatz zu Erwachsenen befinden sich Kinder noch in der Entwicklungsphase. Erleidet ein Kind Gewalt, dann kann dies nachhaltige Folgen auf den Körper, die Seele und die Persönlichkeit des Menschen für das weitere Leben haben.

WARUM HAT FAMILIÄRE GEWALT BESONDERE FOLGEN?

Die Familie ist für ein Kind der Ort, an dem es sich sicher fühlen sollte. Erfährt ein Kind Gewalt in der Familie, geht dieses Gefühl der Sicherheit verloren. Es lernt stattdessen, dass Ablehnung und Gewalt in der Familie und zwischen nahestehenden Menschen normal sind. Eltern und Bezugspersonen spiegeln den Kindern, wie die Welt auf sie reagiert. Bei Ablehnung oder Gewalt lernt das Kind, dass es auf dieser Welt nicht erwünscht ist. Das kann dazu führen, dass diese Kinder von anderen Menschen keine Liebe und Zuneigung mehr erwarten. Sie verhalten sich selbst entsprechend ablehnend oder misstrauisch gegenüber anderen Menschen.

Durch familiäre Gewalt geraten Kinder in eine große seelische Bedrängnis. Sie können sich von ihren wichtigsten Bezugspersonen, von denen sie abhängig sind, nicht einfach distanzieren. Manchmal verhalten sich die Bezugspersonen direkt nach der angewandten Gewalt wieder lieb und fürsorglich dem Kind gegenüber. Das führt beim Kind zu Verwirrung und einem Chaos der Gefühle. Kinder suchen die Schuld bei sich, was so weit gehen kann, dass sie beginnen, sich selbst zu hassen.

Viele Kinder ertragen stillschweigend die Gewalt, weil sie nicht wollen, dass die Familie getrennt wird. Oder sie werden durch die Eltern unter Druck gesetzt, nichts weiterzusagen.

KINDER ALS ZEUGEN HÄUSLICHER GEWALT

Eine besondere Form der seelischen Gewalt liegt für Kinder vor, wenn zwischen den Eltern Gewalt ausgeübt wird. Die Kinder leiden unter den Schlägen, Beleidigungen oder Vergewaltigungen, auch wenn diese nicht direkt gegen sie gerichtet sind und sie diese nur indirekt mitbekommen. Zum Beispiel, wenn sie in ihrem Zimmer sind und die Gewaltanwendung, Stimmen oder Geräusche hören. Oder wenn sie aufgrund der Stimmung in der Familie merken, dass etwas zwischen den Eltern passiert ist.

Die Gewalt schafft bei den Kindern ein Klima der Angst. Angst, selbst Opfer der Gewalt zu werden. Angst, dass sie die Eltern aufgrund der Gewalt verlieren könnten. Sie fühlen sich schuldig oder ohnmächtig, weil sie die Gewalt nicht verhindern können. Sie erhalten aufgrund der Partnerschaftsgewalt möglicherweise von ihren Eltern nicht die ersehnte Aufmerksamkeit, Zuneigung und Versorgung. Sie haben ein Gefühlschaos, weil sie ihre Eltern gleichzeitig lieben und hassen. Sie schämen sich oder sind verwirrt, weil sie nicht verstehen können, warum die Gewalt zwischen den Eltern passiert.

Für Kinder, die Partnerschaftsgewalt miterleben, steigt das Risiko, als Erwachsene selbst Partnerschaftsgewalt zu erleben, als Täter oder als Opfer.

Familiäre Gewalt in der Kindheit hat Auswirkungen auf das Erwachsenenleben der betroffenen Kinder. So kann es in der späteren Partnerschaft und in der eigenen Familie zu einer Wiederholung der erlernten Beziehungsmuster kommen. Damit die Gewalt nicht weitergegeben wird, sind der Schutz der Kinder und eine gute und gesunde Erziehung notwendig!

WELCHE EINFLÜSSE HABEN KRIEG, FLUCHT UND TRAUMA AUF DIE ERZIEHUNG?

Alle genannten Formen von Gewalt können auch außerhalb der Familie, durch Krieg oder auf der Flucht geschehen. Auch diese Gewalterfahrungen haben ähnliche Folgen für das betroffene Kind und beeinflussen sein Verhalten tiefgreifend. Auch hier steigt das Risiko, dass Betroffene später selbst Gewalt ausüben oder erneut Opfer von Gewalt werden. Bei pädagogischen Maßnahmen und in der Erziehung müssen solche vergangene Gewalterfahrungen und Traumata daher berücksichtigt werden.



3. Gewalt in der Erziehung

Die Ausübung von Gewalt als Erziehungsmittel hat immer schädigende Folgen und ist nicht zuletzt deshalb in Deutschland gesetzlich verboten. Durch Gewalterfahrungen steigt das Risiko, an körperlichen und seelischen Erkrankungen zu leiden, Schwierigkeiten in der Schule zu bekommen, selbst Gewalt auszuüben und Opfer von Gewalt zu werden.

Trotz der schwerwiegenden Folgen wird Gewalt manchmal von Eltern und Bezugspersonen als Erziehungsmittel verteidigt.

KANN GEWALT EIN MITTEL DER ERZIEHUNG SEIN?

Kinder werden nicht mit einem schlechten Charakter geboren, der durch die Erwachsenen mit Gewalt geformt werden muss.

Es ist wissenschaftlich belegt, dass Kinder stark durch die Menschen in ihrer Umgebung beeinflusst werden. Am meisten lernen Kinder durch Beobachtung und Nachahmung. Wird Kindern Respekt und Zuneigung in der Erziehung entgegengebracht, lernen Kinder, anderen gegenüber Respekt und Zuneigung zu zeigen. Werden Kinder durch Zwang und Gewalt erzogen, lernen sie, mit Zwang und Gewalt zu leben und üben diese gegebenenfalls selbst aus. Dennoch gibt es auch Kinder, die trotz liebevoller Zuwendung in ihrem Verhalten herausfordernd sein können, zum Beispiel Babys, die sehr viel weinen,

oder Kinder, die sehr viel um sich schlagen. Dafür gibt es häufig einen Grund, auch wenn dieser zunächst nicht erkennbar ist. Das kann zum Beispiel eine seelische Behinderung sein. Hier ist es wichtig, sich als Eltern Unterstützung zu holen.

Das Recht auf Erziehung bedeutet nicht, dass Kinder gehorsam sein und den Eltern dienen müssen.

Kinder sind eigenständige, vollwertige Menschen und nicht Eigentum der Eltern. Gehorsam ist nicht immer Ausdruck von Respekt, sondern kann auch aus Angst entstehen. Ist die Beziehung zwischen Eltern und Kindern durch Machtausübung und Autorität geprägt, führt dies oft dazu, dass das Kind nicht das Gefühl entwickeln kann, ein wertvoller Mensch zu sein. Dies ist aber für eine gute und gesunde Entwicklung wichtig.

Bei kindlicher Gewalterfahrung kann es auch sein, dass das Kind die Eltern ablehnt oder sogar beginnt, sie zu hassen. Es kann zu Frustrationen und Aggressionen kommen, die dann an Schwächeren ausgelebt werden. Wenn die Kinder älter und körperlich stark genug sind, steigt das Risiko, dass die Kinder gegenüber den Eltern gewalttätig werden oder sich von ihnen abwenden.

Manche Eltern haben in ihrer Kindheit selbst Gewalt erfahren und vertreten die Meinung: „Das hat mir auch nicht geschadet“. Das berechtigt nicht dazu,

gegenüber den eigenen Kindern auch Gewalt anzuwenden.

Gewalt gegen Kinder hinterlässt immer Spuren, egal in welcher Form, wie häufig oder wie heftig sie ist. Gewalt ist nicht notwendig, um Konflikte mit Kindern zu regeln oder den Kindern Grenzen aufzuzeigen.

Werden Konflikte oder Streitigkeiten von den Eltern durch Gewaltanwendung geregelt, übernehmen die Kinder oftmals deren Verhaltensweisen. Es gibt Ratgeber und Kurse in denen gelernt werden kann, wie man Kindern Grenzen aufzeigen und sie stark machen kann, ohne Gewalt anzuwenden.

WAS KANN ICH BEI ÜBERFORDERUNG UND HILFLOSIGKEIT MACHEN?

Stresssituationen können zur Ausübung von Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen beitragen. Wenn Eltern beispielsweise durch Arbeitslosigkeit, unsicheren Aufenthaltsstatus, enge Wohnsituation, unverarbeitung Traumata aus dem Herkunftsland oder durch Flucht, Krankheit oder Partnerschaftskonflikte belastet sind, fühlen sie sich oftmals überfordert. Hilflos spüren sie, wie sie die Kontrolle über sich selbst verlieren. Es geschieht nicht selten, ohne es zu wollen oder sich über die Gründe bewusst zu sein.

Überforderung oder Hilflosigkeit kann auch entstehen, wenn z.B. ein betreuungsintensives Kind mit einer Behinde-

rung die Eltern an die Grenzen ihrer Kräfte und Möglichkeiten bringt.

Grundsätzlich kann es helfen, sich vor der nächsten Konfliktsituation zu überlegen: Wie kann ich ohne Gewalt reagieren? Es hat sich unter anderem bewährt, in Stresssituationen den Raum zu verlassen und dann zehn bis zwanzigmal tief durchzuatmen. Bei starken Belastungen und hoher familiärer Anspannung ist es ratsam, sich durch eine Beratungsstelle, gesetzliche Hilfsangebote und Beratungsdienste oder durch Freunde und Verwandte Unterstützung zu holen.

WIE KANN ICH KINDER DURCH ERZIEHUNG STÄRKEN?

Um als Eltern Kinder in einer gesunden Entwicklung zu stärken, ist es wichtig, eine liebevolle und zugewandte Beziehung zu ihnen zu pflegen. Dazu gehört: das Kind zu loben, zu bestärken, ihm aufmerksam zuzuhören, es zu trösten, es in den Arm zu nehmen und bei Streit und Konflikten das Kind nicht abzuwerten.

WAS MUSS ICH ÜBER ERZIEHUNG NACH FLUCHT ODER MIGRATION WISSEN?

Die Migration in ein anderes Land kann für eine Familie besondere Belastungen mit sich bringen, die sich auf die Erziehung der Kinder auswirken. Es kommt oftmals zu einer räumlichen Trennung von Familienmitgliedern, weil Einzelne im Heimatland bleiben oder sie auf der

Flucht getrennt werden. Eine Wiederzusammenführung der Familie nach einer vorangegangenen Trennung kann sehr konfliktreich sein. Die Erziehungsaufgaben und Rollen in der Familie müssen neu eingeübt und aufgeteilt werden. Hierzu gehört zum Beispiel die altersgerechte Beaufsichtigung der Kinder.

Die eigenen, persönlichen Vorstellungen von Familie, Kindern und Erziehung sind geprägt durch die Werte der Gesellschaft, von Kultur, Religion und durch die eigenen Kindheitserfahrungen. Bei der Auswanderung in ein anderes Land werden diese Ansichten mitgenommen, sie passen jedoch nicht immer zu den Vorstellungen, Regeln und Gesetzen der neuen Gesellschaft. Es entsteht ein Spannungsfeld zwischen den mitgebrachten Werten und Regeln, die oft innerhalb der Familie weitergelebt werden, und denen außerhalb der Familie. So müssen Kinder sich beispielsweise im Kindergarten, in der Schule oder der Ausbildung auf neue Vorstellungen und Anforderungen einstellen. Ihnen fällt es jedoch leichter, sich an eine neue Umgebung anzupassen. Sie lernen die Sprache, aber auch die Werte und Regeln der neuen Gesellschaft meistens schneller als ihre Eltern.

Halten die Eltern nun an den mitgebrachten Werten und Regeln kompromisslos fest, ohne etwas über die Anforderungen des neuen Landes zu wissen und zu lernen, kann das zu Konflikten und zu einer dauerhaften Belastung in der Familie führen. Dies trifft besonders die Kinder, die sich innerhalb und außerhalb der Familie zwischen sich teilweise widersprechen-

den Anforderungen entscheiden müssen. Kinder und Jugendliche, die in unterschiedlichen kulturellen Welten leben, suchen deshalb nach Kompromissen, um gleichermaßen innerhalb und außerhalb der Familie zurechtzukommen.

Eltern sollten bei der Erziehung ihrer Kinder deshalb möglichst viel über die außerfamiliäre Lebenswelt ihrer Kinder in Erfahrung bringen und sie bei ihrer Suche nach Kompromissen unterstützen. In der Regel ist nicht alles, was man in der Heimat gelernt und mitgebracht hat, entweder gut oder schlecht. Und das Gleiche gilt für das neue Land. Bei der Suche nach einem sinnvollen Kompromiss können Gespräche mit Erziehenden, Lehrerinnen oder Lehrern und Bezugspersonen in Kindergärten, Schulen und Ausbildungsstellen helfen.

So ein Gespräch wertet auch das Personal in den Kindergärten, Schulen und Ausbildungsstätten auf und motiviert zur weiteren Zusammenarbeit in der Erziehung der Kinder und Jugendlichen. Wo viel miteinander gesprochen, verhandelt und an gemeinsamen Zielen gearbeitet wird, finden Aggressionen, Respektlosigkeit und Misserfolg keinen Nährboden. Im Gegenteil: Dort wachsen gesunde, glückliche, starke und erfolgreiche Kinder und Jugendliche heran, die für stolze und zufriedene Eltern sorgen. Damit werden die Eltern gestärkt, weil sie ihre Kinder verstehen, und die Kinder, weil sie sich verstanden und unterstützt fühlen.

4. Kinderschutz in Deutschland

Im Alltag funktioniert das Zusammenleben in der Familie nicht immer problemlos. Kommen häufiger Konflikte oder Gewalt vor oder ist die Familie durch die Lebensumstände stark belastet, kann es hilfreich sein, Unterstützung in Beratungs- und Betreuungsdiensten zu suchen. Dafür gibt es in Deutschland zahlreiche unterschiedliche Angebote. Das Nutzen dieser Angebote hat keine nachteiligen Auswirkungen auf das Asylverfahren oder die Aufenthaltserlaubnis.

WO FINDE ICH HILFE?

BERATUNGSANGEBOTE

Beratung bedeutet, dass mit einer Fachkraft über die eigene Situation oder die Situation in der Familie gesprochen wird. Es wird gemeinsam nach Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation gesucht. Das kann im persönlichen Gespräch, am Telefon, per E-Mail oder Chat erfolgen.

In Deutschland gibt es insgesamt über 1.000 Beratungsangebote für Familien und Erziehung. Manche davon sind besonders auf die Beratung von Familien mit Flucht- oder Migrationserfahrung ausgerichtet. Die Beratung ist kostenfrei. Auch bei Konflikten in der Partnerschaft oder anderen familiären Belastungen gibt es spezialisierte Beratungsangebote.

Der Beratungspersonal unterliegt der Schweigepflicht. Alles, was im Beratungsgespräch gesprochen oder per E-Mail oder im Chat geschrieben wurde, darf nicht weitergegeben werden. Eine Ausnahme der Schweigepflicht besteht dann, wenn der Berater oder die Beraterin zu der Einschätzung kommt, dass eine akute Gefahr für das Leben der hilfesuchenden Person vorhanden ist oder das Wohl eines Kindes stark gefährdet ist. Wenn Sie unsicher sind, fragen Sie zu Beginn der Beratung nach, in welchen Fällen genau Informationen aus dem Gespräch an andere weitergegeben werden müssen. Es gibt auch die Möglichkeit einer anonymen Beratung, bei der die Nennung des Namens nicht erforderlich ist.

KINDERARZT ODER KINDERÄRZTIN

Bei Unsicherheiten oder Auffälligkeiten in der Entwicklung oder im Verhalten des Kindes kann die Kinderärztin oder der Kinderarzt um Rat gefragt werden.

Zum Beispiel, wenn Babys ständig schreien, wenn Kinder nicht sprechen, wenn Kinder sehr aggressiv und wütend sind oder wenn Kinder eine Behinderung haben.

KURSE FÜR EINE GEWALTFREIE ERZIEHUNG

An vielen Orten werden Kurse angeboten, in denen Eltern lernen können, wie Kinder ohne Gewaltanwendung erzogen werden können. Hier werden Informationen zur Entwicklung und zu den Bedürfnissen von Kindern vermittelt. Es werden angemessene Reaktionen in schwierigen Situationen und Wege für gewaltfreie Konfliktlösungen aufgezeigt. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, mit anderen Eltern Erfahrungen auszutauschen. Manche Kurse werden auch speziell für Eltern mit Flucht- oder Migrationserfahrung angeboten.

PSYCHOTHERAPIE

Wenn Eltern seelisch stark belastet sind, kann eine psychotherapeutische Behandlung erforderlich sein. Gründe dafür können zum Beispiel sein: eigene schlechte Erfahrungen in der Kindheit, Gewalt- und Kriegserlebnisse, große Traurigkeit und Verzweiflung oder Missbrauch von Alkohol, Medikamenten oder Drogen. Eine psychotherapeutische Behandlung wird vom Arzt oder der Ärztin verschrieben und durch die Krankenkasse bezahlt. In der Behandlung wird erlernt, mit den belastenden Erlebnissen, Gefühlen und Gedanken so umzugehen, dass ein funktionierendes Alltagsleben und auch die Erziehung der Kinder wieder möglich sind.

HILFE IM NOTFALL

In der akuten Gewaltsituation kann die Polizei unter der Telefonnummer 110 kostenfrei angerufen werden, auch von Kindern. Die Polizei ist verpflichtet, sofort zu kommen, um die betroffene Person zu schützen.

Bei Gewalt innerhalb der Familie kann die Polizei die gewalttätige Person bis zu 14 Tage aus der gemeinsamen Wohnung verweisen (Wegweisung). Die Polizei kann die gewalttätige Person auch vorübergehend in Gewahrsam nehmen, um die Wohnungsverweisung durchzusetzen.

Bei einer strafbaren Handlung nach dem Strafgesetzbuch muss die Polizei eine Anzeige gegen die gewalttätige Person erstatten.

WELCHE UNTERSTÜTZUNG BIETET DIE KINDER- UND JUGENDHILFE?

Um Eltern in Belastungssituationen bei der Erziehung und Pflege ihrer Kinder zu unterstützen und eine gesunde Entwicklung der Kinder sicherzustellen, gibt es gesetzlich verankerte Hilfeangebote. Diese „Hilfen zur Erziehung“ sind im *Sozialgesetzbuch* zur Kinder- und Jugendhilfe beschrieben (SGB VIII). Wenn Eltern das Gefühl haben, im Umgang mit ihrem Kind Unterstützung zu benötigen, können Sie beim Jugendamt einen Antrag auf „Hilfen zur Erziehung“ stellen.

Die Hilfeangebote sind in Form und Umfang sehr unterschiedlich und sollen zum Bedarf der jeweiligen Familie und des Kindes passen. Dies kann zum Beispiel die Teilnahme an einem sozialpädagogischen Gruppenangebot für die Kinder sein. Es kann aber auch die Unterstützung der gesamten Familie durch eine sozialpädagogische Fachkraft erfolgen, die die Familie mehrmals wöchentlich zu Hause besucht. Die Fachkraft kann hierbei bei der Erziehung, bei Alltagsproblemen, bei der Lösung von Konflikten oder beim Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen.

Um herauszufinden, ob und welches Hilfeangebot passt, ist ein Beratungsgespräch erforderlich, in dem die Situation der Familie und des Kindes, mögliche Lösungen und die verschiedenen Hilfeangebote ausführlich besprochen werden. Dieses Beratungsgespräch findet im zuständigen Jugendamt statt, wo ein Termin für ein Beratungsgespräch vereinbart werden kann. Häufig heißen die zuständigen Abteilungen „Allgemeiner Sozialer Dienst“ oder „Kommunaler Sozialer Dienst“. Die Mitarbeitenden des Jugendamts sind nicht berechtigt, aufgrund eines solchen Beratungsgesprächs die Kinder aus der Familie zu nehmen, wenn keine starke Gefährdung des Kindeswohls besteht.

WANN DARF DAS JUGEND-AMT SICH IN DIE ERZIEHUNG EINMISCHEN?

Der Staat darf laut Grundgesetz (Art. 6 Abs. 2 Satz 1) und Bürgerlichem Gesetzbuch (§ 1666) durch Personal des Jugendamts oder des Familiengerichts den Eltern verbindliche Vorgaben machen, wenn das Wohl des Kindes in dringender Gefahr ist und die Eltern selbst diese Gefahr nicht abwenden wollen oder können.

Solche Vorgaben können nach Bürgerlichem Gesetzbuch (§ 1666 BGB) sein:

- Öffentliche Hilfen wie zum Beispiel Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, der Familienhilfe oder der Gesundheitsfürsorge (zum Beispiel Vorsorgeuntersuchungen) müssen in Anspruch genommen werden.
- Eltern müssen dafür sorgen, dass das Kind an jedem Schultag (außer bei Krankheit) die Schule besucht (Einhaltung der Schulpflicht).

Eine „Inobhutnahme“, also eine Herausnahme des Kindes aus der Familie findet nur in sehr seltenen Fällen statt. Der Kontakt zu den Eltern ist für die Entwicklung eines Kindes sehr wichtig, deshalb ist es auch das Ziel der Fachkräfte des Jugendamts, durch andere Unterstützungsmaßnahmen und Hilfeangebote für die Eltern eine Inobhutnahme zu vermeiden.

Die Einbindung des Jugendamts hat rechtlich nichts mit dem Strafrecht zu tun. Das Jugendamt ist grundsätzlich nicht zu einer Strafanzeige verpflichtet. Im Vordergrund steht das Wohl des Kindes.

Glossar

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

Es umfasst Gesetze des allgemeinen Privatrechts, also der Rechtsverhältnisse zwischen Privatpersonen, in Deutschland. Inhalt ist unter anderem das Familienrecht mit den rechtlichen Bestimmungen zur Eheschließung und -scheidung und zur elterlichen Sorge.

Das komplette Bürgerliche Gesetzbuch ist im Internet einsehbar, unter www.gesetze-im-internet.de/bgb (auf Deutsch), und unter www.gesetze-im-internet.de/englisch_bgb/index.html (auf Englisch).

Grundgesetz (GG)

Die Verfassung für die Bundesrepublik Deutschland umfasst die wesentlichen staatlichen System- und Werteentscheidungen und steht über allen anderen deutschen Rechtsnormen.

Das komplette Grundgesetz ist im Internet einsehbar, unter www.bundestag.de/grundgesetz (auf Deutsch).

Eine Übersetzung des Grundgesetzes in den Sprachen Arabisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Persisch, Polnisch, Russisch, Serbisch, Spanisch und Türkisch finden Sie zum Beispiel unter www.spd.de/standpunkte/alte-unterseiten/fuer-unser-land-menschlich-und-weltoffen/grundgesetz-in-elf-sprachen

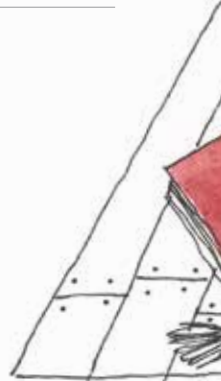
Sozialgesetzbuch (SGB)

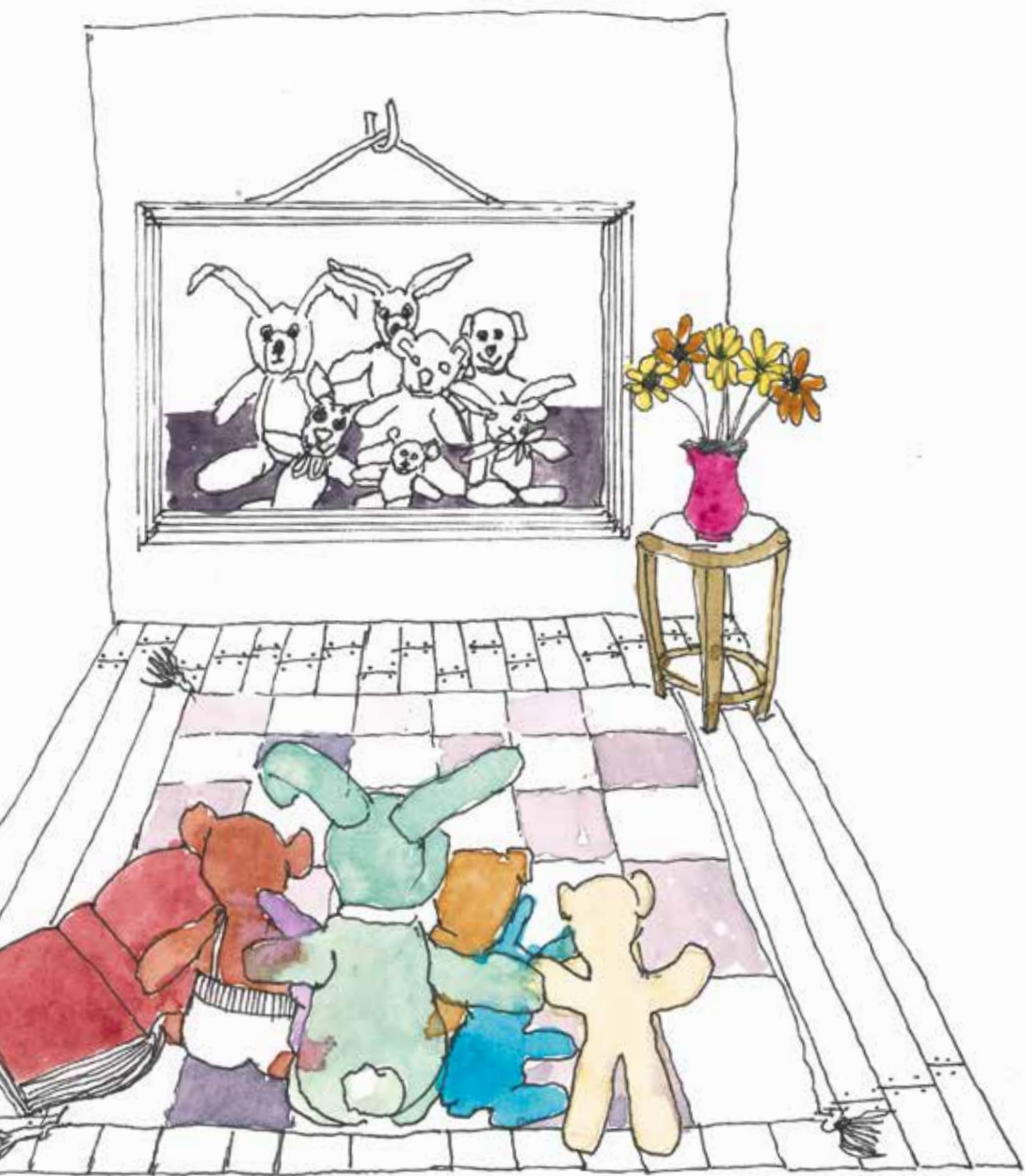
Es umfasst das in Deutschland geltende Sozialrecht, regelt die staatlichen Hilfen und Unterstützungsleistungen, damit ein menschenwürdiges Leben geführt werden kann, wenn das aus eigener Kraft nicht möglich ist, zum Beispiel in den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe, Arbeitsförderung oder Sozialhilfe.

Strafgesetzbuch (StGB)

Es umfasst in Deutschland geltende Straftatbestände und deren rechtliche Folgen.

Das komplette Strafgesetzbuch ist im Internet einsehbar, unter www.gesetze-im-internet.de/stgb/index.html (auf Deutsch), und unter www.gesetze-im-internet.de/englisch_stgb/index.html (auf Englisch).





Ausgewählte Kontaktadressen und Hilfeangebote

BERATUNGSSTELLEN

Bundeskongress für Erziehungsberatung e. V.

www.bke.de

Hier können Beratungsstellen zu den Themen Erziehung und Familie vor Ort gesucht werden. Zugewanderte Familien können nach Beratungsangeboten in ihrer Muttersprache suchen

Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung e. V.

www.dajeb.de/beratungsfuehrer-online/beratung-in-ihrer-naehe/

Hier können Beratungsstellen vor Ort wie auch telefonische und Online-Beratungsangebote gesucht werden. Zum Beispiel zur Beratung bei Trennung, Scheidung oder für Opfer jeglicher Gewalt

Elterntelefon

www.nummergegenkummer.de/elterntelefon.html

Telefon: 0800 1110550

Mo – Fr 9.00 – 17.00 Uhr,

Di, Do zusätzlich bis 19.00 Uhr

Anonyme Telefonberatung in deutscher Sprache für Eltern, bei allen Fragen und Sorgen zum Thema Erziehung und Familie. Vermittlung von Beratungsstellen vor Ort möglich

Kinder und- Jugendtelefon

www.nummergegenkummer.de/kinder-und-jugendtelefon.html

Telefon: 116111

Mo – Sa 14 – 20 Uhr

Mo – Sa 14 – 20 Uhr

Telefonberatung für Kinder und Jugendliche in Deutsch, bei allen persönlichen Fragen und Sorgen. Vermittlung von Beratungsstellen vor Ort möglich

Elternsein Info

www.elternsein.info

Hilfe und Beratung für Schwangere und Eltern mit Kindern bis 3 Jahre

Online-Beratung für Eltern durch die Bundeskongress für Erziehungsberatung

<https://eltern.bke-beratung.de/views/home/index.html>

Anonyme Online-Beratung in deutscher Sprache zu den Themen Erziehung, Familienleben, Kindergarten, Schule und Jugendliche in der Pubertät

Online-Beratung der Caritas für Eltern und Familien

www.caritas.de/hilfeundberatung/onlineberatung/eltern-familie/start

Kostenfreie und anonyme Online-Beratung in deutscher Sprache zu den Themen Erziehung, Familienleben, Kindergarten, Schule und Jugendliche in der Pubertät

Eltern-Informationsbriefe zu Erziehungsthemen

www.ane.de/download

Die Briefe des Vereins „Arbeitskreis für Neue Erziehung“ geben Tipps zur Erziehung, passend zum Alter des Kindes. Kostenfreie Bestellung und Download in Türkisch und weiteren Sprachen möglich

Eltern-Informationsfilme zum deutschen Bildungssystem

www.ane.de/elternfilme

Die Kurzfilme des Vereins „Arbeitskreis für Neue Erziehung“ informieren Eltern von Kindern bis ca. 10 Jahren über das deutsche Bildungssystem. Sprachen: Arabisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch und Türkisch

Eltern-Informationsfilme zu Erziehungssituationen

vimeo.com/channels/fmdvids/222248624

Die Kurzfilme der Organisation „International Rescue Committee“ informieren über typische schwierige Erziehungssituationen und geben Verhaltenstipps.
Sprache: Englisch

ELTERN-KURSE

Informationen und Videos zu Eltern-Kursen in Deutschland

<https://elternkurse.com>

Kurs „Starke Eltern – Starke Kinder“

Angebot des Deutschen Kinderschutzbund e.V. unter
www.sesk.de/CONTENT/vorort.aspx

Kurs „Kess erziehen“ für zugewanderte Eltern

Ein Angebot vom Kess-erziehen-Institut für Personale Pädagogik (AKF) unter
www.kess-erziehen.de/elternkurse-kess/migration

HILFEN FÜR ELTERN VON KINDERN MIT BEHINDERUNG

Broschüre „Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es“

Diese Broschüre des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. informiert über die Leistungen, die Menschen mit Behinderungen in Deutschland zustehen. Sie ist als Downloadversion erhältlich in arabisch, deutsch, russisch, türkisch und vietnamesisch unter <https://bvkm.de/ratgeber/mein-kind-ist-behindert-diese-hilfen-gibt-es-in-mehreren-sprachen>

Broschüre „Das deutsche Betreuungsrecht“

Das Institut für transkulturelle Betreuung e.V. bietet diese umfangreiche Informationsschrift in den Sprachen arabisch, englisch, französisch, griechisch, italienisch, polnisch, russisch, serbo-kroatisch-bosnisch, spanisch und türkisch an. Bestellung und Download unter <https://itb-ev.de/broschueren>

Schutz von Kindern durch gewaltfreie Erziehung

Ratgeber für geflüchtete Familien

Dieser Ratgeber enthält Informationen rund um das Thema gewaltfreie Erziehung und Kinderrechte in Deutschland. Mit dieser Broschüre möchten wir geflüchtete und neuzugewanderte Erziehungspersonen erreichen.

Wir bieten Ihnen hierzu folgende Informationen an:

- Formen und Folgen von Gewalt gegen Kinder
- die Phasen der kindlichen Entwicklung bis zum Jugendalter
- Wege zu einer entwicklungsfördernden Erziehung
- Adressen und Hilfsangebote für Eltern und Erziehungspersonen

Der Ratgeber wurde im Rahmen des bundesweiten Projekts „MiMi-Gewaltprävention mit Migrantinnen für Migrantinnen“ entwickelt. Er ist erhältlich in den Sprachversionen Arabisch, Bulgarisch, Dari, Deutsch, Englisch, Farsi, Französisch, Kurdisch, Paschto, Polnisch, Russisch, Serbisch/Bosnisch/Kroatisch, Spanisch und Türkisch. Bestellungen sind über die Webseiten „www.mimi-gegen-gewalt.de“ und „www.mimi-bestellportal.de“ möglich.

Gefördert durch:



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Migration, Flüchtlinge und
Integration

**Ethno-
Medizinisches
Zentrum e.v.**



Dieser Ratgeber wurde überreicht durch: